

„Niemand suche  
das Seine, sondern  
was dem andern  
dient.“

(1. Korinther  
10,24)

### Wie sich die evangelische Kirche finanziert

**„Dass uns Menschen Geld  
anvertrauen, ist uns  
Verpflichtung und Ansporn,  
damit sparsam und  
wirtschaftlich im Sinne  
unseres kirchlichen Auftrags  
umzugehen.“**

(Dr. Heidrun Schnell, Leiterin der Finanz-  
abteilung im Kirchenamt der EKD)

Die vielfältigen Aufgaben der evangelischen Kirche verursachen Kosten von etwa zwölf Milliarden Euro jährlich, die von der EKD und ihren Gliedkirchen, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aufgebracht werden müssen.

Die Arbeit der Kirche wird hauptsächlich durch ihre Mitglieder getragen. So ist die Kirchensteuer die wichtigste Einnahmequelle und das Fundament aller Finanzierungen. Weitere Einnahmen kommen aus Gemeindebeiträgen, Kirchgeld, Spenden und Kollekten.

Wichtig für die Arbeit sind auch Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Solche Zahlungen erhält unter vergleichbaren Umständen jeder, der Leistungen für die Allgemeinheit erbringt. Dazu gehören vor allem Kinder-

tagesstätten und andere Bildungseinrichtungen. Die Länder und Kommunen stellen in den letzten Jahren Kinderbetreuungsplätze zunehmend beitragsfrei zur Verfügung. Dadurch gibt es bei der Finanzierung der entsprechenden Einrichtungen eine Verschiebung von den Elternbeiträgen zu den öffentlichen Leistungen.

Eine Besonderheit sind die sogenannten Staatsleistungen. Dabei handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen der Bundesländer, die teils auf einstige Enteignungen kirchlicher Ländereien zurückgehen. Sie sind Pächtersatzleistungen vergleichbar. Ihr Anteil ist mit rund 2,5 Prozent am Gesamthaushalt relativ gering. Eine grundgesetzlich gebotene Ablösung dieser Zahlungen steht noch aus.

### Wer zahlt wie viel?

Beispiele aus der Lohnsteuertabelle 2017 bei einem Kirchensteuerhebesatz von 9%\*

| Monats-<br>einkommen<br>(brutto) | Ledig, Steuerkl. I<br>Verheiratet,<br>Steuerklasse IV | Verheiratet,<br>Steuerklasse III | Verheiratet,<br>1 Kind<br>Steuerklasse III/1 | Verheiratet,<br>2 Kinder<br>Steuerklasse III/2 |
|----------------------------------|---|----------------------------------|--|--|
| 2 000 EUR                        | 17,29 EUR   | 0,99 EUR                         | --   | --   |
| 3 000 EUR                        | 39,01 EUR   | 17,28 EUR                        | 5,20 EUR                                     | --   |
| 3 500 EUR                        | 51,18 EUR   | 26,74 EUR                        | 13,14 EUR                                    | 2,26 EUR                                       |
| 4 000 EUR                        | 64,15 EUR   | 36,60 EUR                        | 22,36 EUR                                    | 9,27 EUR                                       |

\* In den Ländern Baden-Württemberg und Bayern beträgt der Kirchensteuerhebesatz 8%.

Ein weiterer Teil Einnahmen beruht auf leistungsbezogenen Einnahmen, seien es Entgelte oder Beiträge für kirchliche bzw. allgemeingesellschaftliche Leistungen, wie den Kindertagesstätten oder Schulen.

Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf die Leistungsbereiche der kirchlichen Arbeit. Überwiegend handelt es sich dabei um Personalkosten. Hier wird deutlich, dass Dienst der Kirche Dienst am Menschen ist und einen großen Einsatz an haupt- und ehrenamtlicher Arbeitskraft erfordert. Den größten Anteil an den Kosten hat dabei naturgemäß der Bereich Seelsorge, Verkündigung und allgemeine Gemeindegemeinschaft, gefolgt von der gemeindediakonischen Arbeit, zu der auch die evangelischen Kindertagesstätten zählen.

Da die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen rechtlich selbstständige Einheiten sind, erfolgt die Buchhaltung in der Regel vor Ort, also dezentral. In gewissen Abständen werden die Zahlen in einer Finanzstatistik zusammengeführt und konsolidiert. Aktuell wird gerade an der Auswertung einer Finanzstatistik gearbeitet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Laufe des 2. Halbjahres 2017 zur Verfügung stehen.

Die Einrichtungen der Diakonie finanzieren sich anders als zuvor beschrieben. Hier sind Leistungsabrechnungen – zum Beispiel über die Krankenkassen – tragendes Element. Bei rund 28 000 selbstständigen Einrichtungen ist die statistische Zusammenfassung dieses Finanzbereiches nicht möglich.

Einen Überblick zum Thema „Kirche und Geld“ können Sie sich im Internet über den Link „<https://www.ekd.de/kirche-und-geld.htm>“ verschaffen ■



Opferstock aus Glas in der evangelisch-lutherischen Marktkirche St. Cosmas und Damian in Goslar.

## Ethisch-nachhaltige Geldanlagen der evangelischen Kirche

Die Kirche nimmt Geld ein und gibt es aus. Einen Teil legt sie an, um Vorsorge für zukünftige Verpflichtungen zu treffen – etwa für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer oder die Gebäudeunterhaltung.

Im kirchlich-institutionellen wie im privaten Bereich bleibt das Geld Eigentum der Investierenden. Sie tragen deshalb

auch die Verantwortung für ihre Geldanlagen. Diese sollten aus kirchlicher Sicht auf der Basis christlicher Werte sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen. Das können Anleger erreichen, indem sie sich bewusst für entsprechende Investments entscheiden und dafür anschließend Verantwortung übernehmen, z.B. als aktive Aktionärin oder aktiver Aktionär.

Drei Standards gelten:

- Die Geldanlage soll im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag erfolgen;
- sie soll ethischen Kriterien entsprechen ...
- ... und sie soll nachhaltig sein: Ihre Auswirkungen auf die Umwelt, die Mitwelt und die Nachwelt sollten bedacht werden.



*Luthereiche an der Peterskirche in Heidelberg.*

Um die vielen damit verbundenen Fragen zu beantworten, haben Finanzverantwortliche aus dem kirchlichen Bereich einen „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage“ entwickelt. Dieser richtet sich in erster Linie an die Finanzverantwortlichen kirchlicher Institutionen, kann aber auch Privatpersonen eine Hilfe sein. Er ist als EKD-Text 113 erschienen und im Internet abrufbar unter [www.aki-ekd.de/publikationen/](http://www.aki-ekd.de/publikationen/) ■